



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Erziehung, Bildung und Betreuung

Bericht über die Kindertagesbetreuung im
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

2023

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Kreisjugendamt
Fachbereich Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Bezugsadresse

Dr. Frauke Zahradnik
Jugendhilfeplanung
Berliner Allee 3
79114 Freiburg

Telefon: 0761 2187 2600

E-Mail: frauke.zahradnik@lkbh.de

Freiburg im Breisgau, September 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Aktuelle Entwicklungen.....	3
2.1 Bildungsinitiative in den Unterkünften für Geflüchtete	3
2.2 Runder Tisch „Betreuung/Pädagogische Fachkraft“	4
2.3 Neue Ausbildungsgänge im Bereich Bildung und Erziehung	4
3. Träger, Einrichtungen und Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung.....	5
3.1 Zahlen in Baden-Württemberg	5
3.2 Zahlen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	7
4. Kindertagespflege als alternative Betreuungsform	10
4.1 Kindertagespflegepersonen und betreute Kinder im Landkreis	12
4.2 Kindertagespflegeperson-Kind-Relation zum Stichtag 01.03.2022	14
4.3 Kindertagespflege bei Kindern ab 3 Jahren.....	14
4.4 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen.....	15
4.5 Qualifizierung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen	16
4.6 Qualitätsentwicklung in der Fachstelle Kindertagespflege	18
5. Intensive Unterstützung der Kindertageseinrichtungen durch die Fachberatung Kindertageseinrichtung im Kreisjugendamt	20
6. Fazit und Ausblick	23
Literaturverzeichnis.....	26

1. Ausgangslage

Im September 2022 wurde im Jugendhilfeausschuss ein Bericht zur Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald vorgestellt. Der Jugendhilfeausschuss bat aufgrund der Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung um eine jährliche Berichterstattung. Auf neue Aspekte und Entwicklungen innerhalb des letzten Jahres wird im folgenden Bericht eingegangen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gab es im Berichtszeitraum sowohl einige positive Entwicklungen als auch neue Herausforderungen. Trotz des Fachkräftemangels wurden neue Kindertageseinrichtungen in Betrieb genommen. Zahlreichen Eltern, die sich an das Landratsamt wandten, weil sie zunächst keinen Platz vermittelt bekamen, konnte in Zusammenarbeit und intensivem Austausch mit den jeweiligen Gemeinden ein Betreuungsplatz vermittelt werden. In einigen Fällen ist es durch die Vermittlung in die Kindertagespflege gelungen, eine Rechtsanspruchsklage abzuwenden.

Zu Beginn des Krieges in der Ukraine gingen sowohl die Geflüchteten mit ihren Kindern als auch die Menschen in Deutschland davon aus, dass der Krieg rasch beendet sein würde und die (zumeist) Mütter mit ihren Kindern wieder in die Ukraine zurückkehren würden. Dies hat sich nicht bestätigt, sodass viele Geflüchtete mit ihren Kindern ihre nähere Zukunft in Deutschland sehen und somit auch die Bildungssysteme in Anspruch nehmen. Dies führt zu einer weiteren Nachfrage an Betreuungsplätzen, hauptsächlich im Bereich der Ü3-Betreuungsangebote.

Aus unterschiedlichen Gründen besuchen manche Kinder aus Unterkünften für Geflüchtete im Landkreis keine Kindertageseinrichtungen. Sei es, dass die Eltern dieser Kinder die Plätze nicht mit gleicher Vehemenz einfordern wie andere Eltern, sei es, dass Kinder mit Fluchterfahrung sich nicht leicht von ihren Eltern trennen. In Folge dessen entstand im Bildungsnetz im Fachbereich Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung das Projekt „Bildungsoffensive für Familien“, welches in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule in Freiburg in vier Unterkünften für Geflüchtete durchgeführt wird.

Auf diese und weitere aktuellen Entwicklungen wird in Kapitel zwei ausführlich eingegangen.

Kapitel drei beschäftigt sich mit den aktuellen Zahlen zu Trägern, Einrichtungen und Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung. Neben Zahlen für Baden-Württemberg werden in Kapitel 3.2 die Zahlen für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald abgebildet.

Eine große Rolle im Landkreis spielt weiterhin der Ausbau der Kindertagespflege. Über diese Entwicklung wird in Kapitel vier berichtet.

Die Stärkung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in der Kindertagesbetreuung, insbesondere von Einrichtungsleitungen, ist ein Schwerpunkt der Arbeit der Fachberatung Kindertageseinrichtung im Landratsamt. Insbesondere die Fortbildung für neue Leitungen in der Kindertagesbetreuung wurde sehr stark nachgefragt und von den Teilnehmenden als sehr bereichernd bewertet. Ebenso gut angenommen wurden die Fortbildungen zur Sprachförderung. Kapitel fünf stellt ausführlich dar, in welcher Form die Fachberatung Kindertageseinrichtung im Kreisjugendamt unterstützend tätig ist.

Insgesamt ist die Situation in der Kindertagesbetreuung angespannt und es gelingt nur durch intensive Beratung der Eltern und gute Kooperation mit den Gemeinden Rechtsanspruchsklagen zu vermeiden.

Bislang ging eine Rechtsanspruchsklage beim Landratsamt ein. In diesem Fall hatte die betroffene Familie jedoch keinen Kontakt vor der Klage – weder mit dem Landratsamt noch mit der zuständigen Gemeinde - aufgenommen. Dieser Klage konnte direkt mit einem Platzangebot abgeholfen werden. Immer wieder wird auf unterschiedlichen Ebenen die gute Kooperation mit allen Beteiligten deutlich.

Auch in schwierigen Situationen sind die Kreisgemeinden bemüht, gute Lösungen für alle Familien zu finden. Die Familien beweisen ihrerseits Geduld, wenn ihnen eine Perspektive aufgezeigt wird.

Nach § 3 KiTaG haben die Gemeinden ihre Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe anzuzeigen. Dies funktioniert im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sehr gut. Für das Jahr 2023 haben 90 % der Kreisgemeinden eine Bedarfsplanung vorgelegt.

2. Aktuelle Entwicklungen

2.1 Bildungsoffensive in den Unterkünften für Geflüchtete

Die Bildungsoffensive für Familien ist ein mit Landes- und Eigenmitteln finanziertes Projekt des Bildungsnetzes des Landratsamtes. Es richtet sich an geflüchtete Eltern mit Kindern bis zum Beginn des Grundschulalters. Es werden sowohl Familien angesprochen, die zurzeit in einer Flüchtlingsunterkunft des Landkreises untergebracht sind, als auch Familien, die bereits in eigenen Wohnungen vor Ort leben.

Seit Mai 2023 bieten BA & MA Studierende der PH Freiburg (Studiengang Deutsch als Zweit-/Fremdsprache), qualifizierte Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte Sprachkurse im Umfang von jeweils vier Wochenstunden an. Die Bildungsoffensive für Familien wird in Schulungsräumen der Flüchtlingsunterkünfte in Breisach, Gundelfingen, Bötzingen und Bad Krozingen durchgeführt.

Im Vordergrund steht vor allem der Erwerb der deutschen Sprache. Die Kurse werden so gestaltet, dass sie individuell abgestimmt werden. Je nach Anzahl der Teilnehmenden, Alter der Kinder und dem Sprachniveau der Erwachsenen werden die Teilnehmenden ggf. in Kleingruppenangeboten oder durch gemeinsames Lernen in den Familiengruppen gefördert.

Die niedrigschwellige Angebotsform der Kurse stellt für die geflüchteten Familien im Zusammenhang mit der Integration in das Bildungssystem eine Überbrückungsmöglichkeit dar. Die Not an Kitaplätzen ist besonders für die Familien in den Unterkünften spürbar, denn die Kinder erhalten nicht immer zeitnah mit Erreichung des dritten Lebensjahres einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Da insbesondere diese Zielgruppe aufgrund der sprachlichen Situation eine frühzeitige Integration in das Bildungssystem benötigt, werden Familien durch die Bildungsoffensive unterstützt und das Fehlen von Betreuungsangeboten abgemildert. Zeitgleich wird den Eltern von Kleinkindern, für die keine Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht, die Gelegenheit zur Teilnahme an einem niedrigschwelligem Sprachkurs geboten.

Im Hinblick auf zukünftig steigende Flüchtlingszahlen gewinnen Projekte wie die Bildungsoffensive für Familien an Relevanz. Sie können z.B. die aktuellen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung mit einer verzögerten Aufnahme der Kinder teilweise ausgleichen und sich positiv auf den Spracherwerb von Eltern und Kindern auswirken. Darüber hinaus werden der Zusammenhalt und eine sorgende Gemeinschaft unter den Geflüchteten gefördert.

2.2 Runder Tisch „Betreuung/Pädagogische Fachkraft“

Der Runde Tisch galt bisher der Vernetzung und dem Austausch zwischen den Einrichtungen in Freiburg. Zur Sitzung am 14.11.2022 wurden die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), das Jobcenter sowie die Jugendhilfeplanung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen eingeladen. Ziel dabei war es unter anderem gemeinsam mit allen Beteiligten, den Fachkräftemangel in pädagogischen Berufen zu diskutieren und über Möglichkeiten der Erhöhung der Attraktivität dieser Arbeitsfelder in den Austausch zu kommen.

Im Rahmen der Reflexion wurde deutlich, dass einige interessierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Informationen und Beratung erhalten haben und die Begeisterung für das Tätigkeitsfeld geweckt werden konnte. Damit interessierte Personen nachhaltig für das Tätigkeitsfeld gewonnen werden können, braucht es unter anderem Qualifizierungen, die Beschäftigung als Zusatzkraft und die Bereitstellung von Praktikumsplätzen.

In der folgenden Sitzung am 13.02.2023 wurden die verschiedenen derzeit bestehenden und geplanten Ausbildungsmöglichkeiten vorgestellt:

2.3 Neue Ausbildungsgänge im Bereich Bildung und Erziehung

Zum Schuljahr 2023/2024 bieten die Merian- und die Edith-Stein-Schule in Freiburg einen verkürzten Ausbildungsgang zur sozialen Assistenz an. Voraussetzung ist der Hauptschulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie der Nachweis eines Arbeitsvertrages mit einer geeigneten Betreuungseinrichtung. Der sogenannte „Direkteinstieg Kita“ erfolgt modular und praxisorientiert zu den Abschlüssen Schulkindbetreuung, sozialpädagogische Assistenz und Erzieherin/Erzieher.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang unter anderem, dass die Auszubildenden von Anfang an ein Gehalt in Höhe von 2600 € erhalten¹. Die Agentur für Arbeit übernimmt bei Bedarf Kosten für Fahrten, Bücher und Kinderbetreuung. Darüber hinaus zahlt sie den Einrichtungen einen Arbeitsentgeltzuschuss, der die Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelt und der üblichen Ausbildungsvergütung ausgleicht.

Die Auszubildenden müssen sich nicht schon zu Beginn auf ein bestimmtes Ausbildungsziel festlegen. Die Auswirkungen auf die Planungssicherheit für die anbietenden Schulen bleibt abzuwarten.

Die Maßnahme „Basisqualifizierung Pädagogik“ des Jobcenters hat Ende April 2023 gestartet und stattgefunden. Ziel dieses Formats ist es, interessierten Personen Einblicke in pädagogische Ausbildungen zu geben. Die Maßnahme findet in Freiburg statt. Deutsch-Sprachkenntnisse auf mindestens B1-Level sind erforderlich.

¹ Die Auszubildenden haben bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung.

3. Träger, Einrichtungen und Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung

3.1 Zahlen in Baden-Württemberg

Zum Stichtag 31.12.2022 lebten insgesamt 3.108.862 junge Menschen bis 27 Jahren in Baden-Württemberg. In der Altersgruppe der 0-14-Jährigen waren es 1.526.453 Kinder, davon 331.601 unter 3-Jährige.

Unter 27-Jährige nach Altersgruppen								
Land Baden-Württemberg								
Bevölkerung insgesamt / Altersgruppen	2010		2015 ¹⁾		2020		2022	
	Bevölkerung insgesamt	%						
Bevölkerung insgesamt	10.753.880	100	10.879.618	100	11.103.043	100	11.280.257	100
darunter in der Altersgruppe von ... bis ...								
unter 1	90.868	0,8	101.417	0,9	107.387	1,0	104.516	0,9
1 bis unter 3	183.659	1,7	196.883	1,8	219.926	2,0	227.085	2,0
3 bis unter 5	187.385	1,7	190.116	1,7	220.699	2,0	226.180	2,0
5 bis unter 6	95.374	0,9	97.123	0,9	106.932	1,0	113.796	1,0
6 bis unter 10	400.183	3,7	391.744	3,6	404.001	3,6	437.991	3,9
10 bis unter 12	219.266	2,0	202.562	1,9	201.678	1,8	207.015	1,8
12 bis unter 14	232.044	2,2	207.906	1,9	206.158	1,9	209.870	1,9
14 bis unter 16	231.613	2,2	220.787	2,0	206.167	1,9	213.967	1,9
16 bis unter 18	237.127	2,2	234.747	2,2	212.709	1,9	214.663	1,9
18 bis unter 21	384.768	3,6	383.373	3,5	348.148	3,1	345.746	3,1
21 bis unter 27	783.850	7,3	842.917	7,7	811.765	7,3	808.033	7,2

*) Fortschreibungen jeweils zum 31.12. des Jahres. 2005 Basis VZ 87, ab 2011 Basis Zensus 2011.
1) 2014-2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.
Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung.

Abb.: Unter 27-Jährige nach Altersgruppen, Land Baden-Württemberg. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Zum Stichtag 1. März 2022² waren in Baden-Württemberg insgesamt 490.759 Kinder von unter 3 Jahren bis unter 14 Jahren in Kindertagesbetreuung. Dabei besuchten die Kinder entweder eine Kindertageseinrichtung (Kita) oder die öffentlich geförderte Kindertagespflege (KTP).³ Im Vorjahr waren es insgesamt 474.550 Kinder.⁴ Dies ist ein landesweiter Anstieg der betreuten Kinder um 3,41%.

Kinder in Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg 2017 bis 2022 nach Betreuungsarten und Altersgruppen ¹⁾				
Jahr ¹⁾	Insgesamt	Davon Kinder im Alter von ...		
		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren
Anzahl				
Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege²⁾)				
2017	442.093	89.320	276.887	75.886
2018	452.005	93.412	284.363	74.230
2019	463.463	96.465	292.464	74.534
2020	474.202	98.546	300.937	74.719
2021	474.550	94.007	302.080	78.463
2022	490.759	99.058	306.844	84.857
Kindertageseinrichtungen				
2017	424.463	76.748	275.844	71.871
2018	433.384	79.807	283.269	70.308
2019	443.987	81.695	291.235	71.057
2020	454.377	83.100	299.649	71.628
2021	455.769	79.213	300.657	75.899
2022	471.136	83.087	305.371	82.678
Kindertagespflege²⁾				
2017	17.630	12.572	1.043	4.015
2018	18.621	13.605	1.094	3.922
2019	19.476	14.770	1.229	3.477
2020	19.825	15.446	1.288	3.091
2021	18.781	14.794	1.423	2.564
2022	19.623	15.971	1.473	2.179

*) Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege betreut werden, werden dabei nicht doppelt gezählt.
1) Stichtag jeweils 1.3.
2) Öffentlich gefördert.
Datenquellen: Kinder- und Jugendhilfestatistiken.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022

Abb.: Kinder in Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg nach Betreuungsart und Altersgruppen

² Die Zahlen zum Stichtag 1. März 2023 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor.

³ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Pressemitteilung 46/2023; Kinder, die sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege betreut werden, werden nicht doppelt gezählt.

⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Pressemitteilung 250/2021

Mit einer Betreuungsquote von 29,9 % der unter 3-Jährigen ist die Zahl der betreuten Kleinkinder in Baden-Württemberg um 1,2 % gestiegen. Im Bundesvergleich ist dies jedoch die niedrigste Quote, während Mecklenburg-Vorpommern mit 58,6 % die höchste Betreuungsquote der unter 3-Jährigen aufweist.

Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in den Bundesländern Deutschlands am 1. März 2022						
Bundesland	Betreute Kinder unter 3 Jahren ¹⁾	Betreuungsquote ²⁾				
		Insgesamt	davon			
			im Alter von ... bis unter ... Jahren			
	Anzahl		0-1	1-2	2-3	%
Baden-Württemberg	99.058	29,9	1,8	31,5	57,1	
Bayern	120.208	30,5	1,5	32,9	58,3	
Berlin	52.919	46,6	1,9	56,2	82,3	
Brandenburg	34.416	56,7	3,1	74,1	89,0	
Bremen	6.191	30,2	1,3	30,8	57,7	
Hamburg	29.143	49,2	2,7	62,3	84,8	
Hessen	58.888	32,5	2,2	36,5	59,3	
Mecklenburg-Vorpommern	21.910	58,6	3,2	78,4	90,1	
Niedersachsen	77.199	33,8	1,2	37,5	62,6	
Nordrhein-Westfalen	157.898	30,4	1,1	27,7	62,6	
Rheinland-Pfalz	35.444	30,6	1,1	20,3	70,3	
Saarland	7.961	32,0	2,3	37,5	56,9	
Sachsen	53.910	53,4	2,7	68,3	86,3	
Sachsen-Anhalt	28.963	58,3	7,1	77,0	88,1	
Schleswig-Holstein	27.838	36,4	1,4	40,9	66,5	
Thüringen	26.752	55,3	2,6	69,2	89,8	
Deutschland	838.698	35,5	1,8	38,8	66,1	

1) Kinder, die sowohl in öffentlich geförderter Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen betreut werden, werden nicht doppelt gezählt.
2) Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe.
Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

Abb. Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in den Bundesländern Deutschlands

Von insgesamt 29,9 % der Kinder unter drei Jahren, die in einer Kindertageseinrichtung oder öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut wurden, wurden zum Stichtag 1. März 2022 35,9 % ganztägig betreut (durchgehend mehr als 7 Stunden). Im Jahr 2021 lag dieser Anteil noch bei 37,2 %.

In Kindertageseinrichtungen oder öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder unter 3 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 1. März 2022 ⁷⁾				
Stadtkreis (SKR), Landkreis (LKR), Regierungsbezirk, Land	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾	Ganztägig betreute Kinder ²⁾	Anteil der ganztägig betreuten Kinder in % ³⁾
Reutlingen (LKR)	2.605	29,8	717	27,5
Tübingen (LKR)	2.579	37,6	835	32,4
Zollernalbkreis (LKR)	1.480	27,1	323	21,8
Ulm (SKR)	1.323	35,8	732	55,3
Alb-Donau-Kreis (LKR)	1.470	22,7	413	28,1
Biberach (LKR)	1.743	26,2	474	27,2
Bodenseekreis (LKR)	1.837	29,4	475	25,9
Ravensburg (LKR)	2.292	25,7	548	23,9
Sigmaringen (LKR)	1.003	25,8	211	21,0
Regierungsbezirk Tübingen	16.332	28,7	4.728	28,9
Baden-Württemberg	99.058	29,9	35.590	35,9

*1) Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege betreut werden, werden dabei nicht doppelt gezählt.
1) Die Betreuungsquoten basieren auf Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsforschung zum 31.12. des Vorjahres auf Basis des Zensus 2011.
2) Kinder, die pro Betreuungstag durchgehend mehr als 7 Stunden betreut wurden.
3) Bezogen auf die Zahl der betreuten Kinder insgesamt.
Datenquellen: Kinder- und Jugendhilfestatistiken.
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022

Abb. In Kindertageseinrichtungen oder öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder unter 3 Jahren. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Zum Stichtag 1. März 2022 wurden insgesamt 471.136 Kinder in 9.644 Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Krippen, Schülerhorte und altersgemischte Einrichtungen) betreut. In der öffentlich geförderten Kindertagespflege waren es 19.623 Kinder.

Dies sind 4,5 % mehr als im Vorjahr (18.781 Kinder). Der Großteil (81 %) der betreuten Kinder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege war hierbei unter 3 Jahre alt, die 3-6-Jährigen nahmen mit 7,5 % im Vergleich zum Vorjahr zu (+ 4 %). Die Zahl der 6 bis unter-14-Jährigen ist hingegen stark gesunken (-15 %). Die Betreuung erfolgte zum Stichtag durch 5.909 Kindertagespflegepersonen. Dies sind 2,9 % weniger als im Vorjahr.⁵ Diese Zahlen machen deutlich, dass die Kindertagespflege weiterhin eine große und wichtige Säule in der Kindertagesbetreuung Baden-Württembergs darstellt.

3.2 Zahlen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Zum Stichtag 31.12.2022 lebten insgesamt 72.471 junge Menschen bis 27 Jahre im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Die prozentuale Verteilung der Altersgruppen im Landkreis deckt sich im Wesentlichen mit denen in Baden-Württemberg (siehe Kap. 3.1).

In der Altersgruppe der 0-14-Jährigen waren es zum 31.12.2022 insgesamt 37.503 Kinder, davon 7.985 unter 3-Jährige. Im Vergleich hierzu lag die Zahl der 0-14-Jährigen im Jahr 2020 bei 35.849 Kinder, davon 7.813 unter 3-Jährige.

Unter 27-Jährige nach Altersgruppen								
Bevölkerung insgesamt sowie bis unter 27 Jahre für ausgewählte Jahre seit 2005 nach 11 Altersgruppen ^{*)}								
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald								
Bevölkerung insgesamt / Altersgruppen	2010	%	2015 ¹⁾	%	2020	%	2022	%
Bevölkerung insgesamt	251.266	100	257.343	100	264.867	100	269.948	100
darunter in der Altersgruppe von ... bis ...								
unter 1	2.126	0,8	2.389	0,9	2.544	1,0	2.486	0,9
1 bis unter 3	4.303	1,7	4.598	1,8	5.269	2,0	5.499	2,0
3 bis unter 5	4.490	1,8	4.585	1,8	5.369	2,0	5.528	2,0
5 bis unter 6	2.284	0,9	2.400	0,9	2.613	1,0	2.784	1,0
6 bis unter 10	9.817	3,9	9.552	3,7	9.981	3,8	10.790	4,0
10 bis unter 12	5.394	2,1	4.944	1,9	5.057	1,9	5.142	1,9
12 bis unter 14	5.685	2,3	5.156	2,0	5.016	1,9	5.274	2,0
14 bis unter 16	5.832	2,3	5.462	2,1	5.085	1,9	5.230	1,9
16 bis unter 18	5.891	2,3	5.804	2,3	5.191	2,0	5.265	2,0
18 bis unter 21	9.168	3,6	9.215	3,6	8.009	3,0	7.925	2,9
21 bis unter 27	16.183	6,4	17.352	6,7	16.854	6,4	16.548	6,1

*) Fortschreibungen jeweils zum 31.12. des Jahres. 2005 Basis VZ '87, ab 2011 Basis Zensus 2011.
1) 2014-2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.
Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung.

Abb.: Unter 27- Jährige nach Altersgruppen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg waren zum Stichtag 1. März 2022 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald insgesamt 12.152 Kinder von unter 3 Jahren bis unter 14 Jahren in Kindertagesbetreuung. Somit wurden 32,4 % aller Kinder in dieser Altersgruppe betreut (von insgesamt 37.503 Kinder). Davon waren 21,4 % der Kinder unter 3 Jahren, 60,8 % 3 bis unter 6 Jahren und 17,8 % 6 bis unter 14 Jahren.

Im Vergleich hierzu waren im Jahr 2020 11.843 Kinder in der Altersgruppe der 0-14-Jährigen (von insgesamt 35.849 Kinder) in der Kindertagesbetreuung. Es wurden im Jahr 2020 also 33 % der Kinder im Landkreis betreut.

Im Jahr 2021 wurden 11.897 Kinder betreut.⁶

⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Pressemitteilung 262/2022

⁶ Die Gesamtzahl der Kinder im Alter von 0-14 Jahren liegt nicht vor.

Betreute Kinder in der Kindertagesbetreuung seit 2007 nach Altersgruppen und Art der Betreuung Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald			
Art der Kindertagesbetreuung	Tageseinrichtung	Tagespflege¹⁾	Insgesamt²⁾
2020			
Betreute Kinder insgesamt	11.388	505	11.843
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
unter 3	2.274	368	2.638
3 bis unter 6	7.105	57	7.136
6 bis unter 14	2.009	80	2.069
Betreute Kinder mit Mittagsverpflegung	5.057	408	5.441
2021			
Betreute Kinder insgesamt	11.486	457	11.897
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
unter 3	2.200	322	2.520
3 bis unter 6	7.203	68	7.255
6 bis unter 14	2.083	67	2.122
Betreute Kinder mit Mittagsverpflegung	4.906	322	5.211
2022			
Betreute Kinder insgesamt	11.691	507	12.152
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
unter 3	2.212	390	2.598
3 bis unter 6	7.349	65	7.391
6 bis unter 14	2.130	52	2.163
Betreute Kinder mit Mittagsverpflegung	4.901	309	5.196
1) Öffentlich gefördert.			
2) Ohne Doppelzählungen.			
Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.			

Abb.: *Betreute Kinder in der Kindertagesbetreuung seit 2007 nach Altersgruppe und Art der Betreuung, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg*

Daraus lässt sich ableiten, dass sich analog zur leichten Erhöhung der Anzahl an Kindern auch die Betreuungszahlen entwickelt haben. Auch diese Zahlen decken sich mit den Vergleichszahlen auf Landesebene.

Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg wurden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zum Stichtag 01.03.2022 insgesamt 11.691 Kinder in Kindertageseinrichtungen⁷ betreut. Davon 2.212 unter 3-Jährige, 7.349 3- bis 6-Jährige und 2.130 Schulkinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. Die Betreuungsquote der in Kindertagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahren lag zum oben genannten Stichtag bei 4,9 % und damit um 0,8 % höher als im Vorjahr (4,1 %) ⁸, somit genau auf baden-württembergischem Durchschnitt. ⁹

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald lag mit 32,6 % zusammen mit 13 weiteren Stadt- und Landkreisen über dem baden-württembergischen Durchschnitt (29,9 %), was die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen oder der öffentlich geförderten Kindertagespflege angeht.

⁷ Die Zahlen zum Stichtag 1.03.2023 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht abschließend vor, da prinzipiell noch Nachmeldungen vorgenommen werden können.

⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren

⁹ Die Zahlen der Kindertagespflege werden in Kap. 4 detailliert dargestellt

Im Landesvergleich lag der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit einer Gesamtbetreuungsquote von 32,6 % aller unter 3-Jährigen im oberen Drittel und konnte seine Betreuungsquote im Vergleich zum Vorjahr leicht steigern. Die Zahl der im Landkreis lebenden Kinder unter drei Jahren hat sich in den vergangenen Jahren leicht erhöht (2020: 7813; 2022: 7985). Prozentual konnte die Betreuungsquote der unter-3-Jährigen auf gleichem Niveau gehalten werden.

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Regierungsbezirk Bundesland Land	Kinder unter 3 Jahren				
	in Kindertageseinrichtungen		in Kindertagespflege ¹⁾		Insgesamt ²⁾
	Anzahl	Besuchsquote ³⁾ in %	Anzahl	Besuchsquote ⁴⁾ in %	Betreuungsquote in %
Freiburg im Breisgau (SKR)	2.958	42,2	299	4,3	46,5
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	2.212	27,7	390	4,9	32,6
Emmendingen (LKR)	1.627	31,8	114	2,2	33,9
Ortenaukreis (LKR)	3.917	30,2	366	2,8	32,9
Rottweil (LKR)	1.025	23,1	102	2,3	25,4
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	1.548	23,8	307	4,7	28,4
Tuttlingen (LKR)	1.030	21,9	91	1,9	23,7
Konstanz (LKR)	2.265	27,7	417	5,1	32,7
Lörrach (LKR)	1.315	20,3	500	7,7	27,9
Waldshut (LKR)	1.110	25	121	2,7	27,6
Regierungsbezirk Freiburg	19.007	28	2.707	4	31,9
Baden-Württemberg	83.087	25,1	16.140	4,9	29,9
Deutschland	838.698	k.A.	k.A.	k.A.	35,5

1) Öffentlich geförderte Kindertagespflege.

2) Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nur einmal gezählt.

3) Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.

4) Anzahl der Kinder in Kindertagespflege je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

Abb.: Kinder unter 3 Jahren nach Regierungsbezirken. Statistisches Landesamt-Baden-Württemberg.

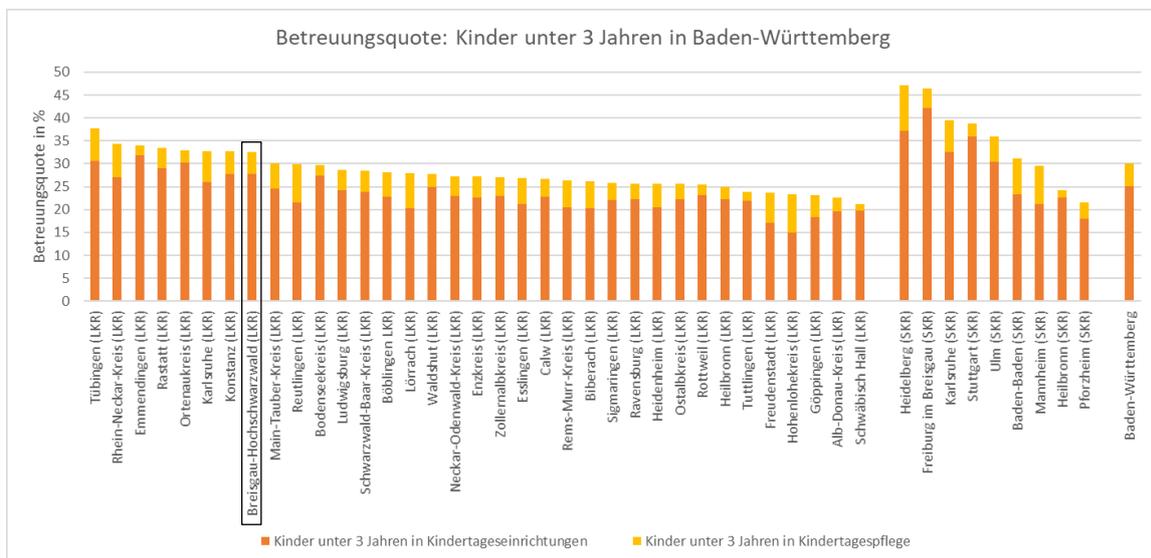


Abb.: Betreuungsquote: Kinder unter 3 Jahren in Baden-Württemberg. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Von insgesamt 2.589 (32,6 %) unter 3-Jährigen die in Betreuung waren wurden 484 Kinder (18,6 %) ganztägig betreut.

In Kindertageseinrichtungen oder öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder unter 3 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 1. März 2022 ¹⁾				
Stadtkreis (SKR), Landkreis (LKR), Regierungsbezirk, Land	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾	Ganztägig betreute Kinder ²⁾	Anteil der ganztägig betreuten Kinder in % ³⁾
Freiburg im Breisgau (SKR)	3.255	46,5	1.463	44,9
Breisgau Hochschwarzwald (LKR)	2.598	32,6	484	18,6
Emmendingen (LKR)	1.734	33,9	393	22,7
Ortenaukreis (LKR)	4.268	32,9	718	16,8
Rottweil (LKR)	1.126	25,4	114	10,1
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	1.847	28,4	369	20,0
Tuttlingen (LKR)	1.116	23,7	211	18,9
Konstanz (LKR)	2.677	32,7	846	31,6
Lörrach (LKR)	1.811	27,9	656	36,2
Waldshut (LKR)	1.228	27,6	272	22,1
Regierungsbezirk Freiburg	21.660	31,9	5.526	25,5

Abb. In Kindertageseinrichtungen oder öffentlich geförderte Kindertagespflege betreute Kinder unter 3 Jahren, Landkreis Baden-Württemberg. Statistisches Landesamt Baden- Württemberg.

Zur Erläuterung:

Betreuungsquote U3 gesamt 1.3.2019 LKBH = 33,8 %

Betreuungsquote U3 gesamt 1.3.2021 LKBH = 32,3 %

Betreuungsquote U3 gesamt 1.3.2022 LKBH = 32,6 %

Kinder insgesamt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald U3, 2015 = 6.987

Kinder insgesamt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald U3, 2020 = 7.813

Kinder insgesamt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald U3, 2022 = 7.985¹⁰

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bestanden zum 01.03.2023 insgesamt 239 Kindertageseinrichtungen. Davon befinden sich 101 Einrichtungen in kommunaler, 56 Einrichtungen in katholischer, 23 Einrichtungen in evangelischer sowie 59 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Von den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind 24 Wald- oder Naturkitas und 8 Waldorfkitas. Es gibt weiterhin eine Betriebskita. Unter den 239 Kindertageseinrichtungen befinden sich 12 Horte, die eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt (KVJS) besitzen.

4. Kindertagespflege als alternative Betreuungsform

Mit der Kindertagespflege wird ein flexibles und bedarfsorientiertes Modell zur Kindertagesbetreuung von Kindern zwischen 0 bis 14 Jahren angeboten. Eine Betreuung kann hierbei sowohl im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen erfolgen.

Zusammen mit den Kindertageseinrichtungen ist die Kindertagespflege ein Angebot der öffentlichen Jugendhilfe. Beide Betreuungsformen sind gleichgestellt und haben einen Förderauftrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung der betreuten Kinder (§ 22 ff. SGB VIII). Die Kindertagespflege zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass maximal 5 fremde Kinder gleichzeitig von einer Kindertagespflegeperson betreut werden können. Es ergibt sich eine individualisierbare und bedarfsorientierte Betreuungsmöglichkeit für Familien. Durch die familiäre Umgebung wird eine vertraute Atmosphäre geschaffen, die dazu beiträgt, dass sich die Kinder sicher und geborgen fühlen und eine Gewöhnung an die außerfamiliäre Betreuung wird hierdurch insbesondere den unter 3-Jährigen erleichtert.

¹⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2022: Bevölkerung insgesamt sowie bis unter 27 Jahre für ausgewählte Jahre seit 2005 nach 11 Altersgruppen: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Mit einem pädagogischen Konzept können die Kindertagespflegepersonen individuelle Schwerpunkte in der Bildung, Betreuung und Erziehung setzen und somit ein pädagogisches Profil entwickeln. Hinzu kommt, dass die Kindertagespflege die Möglichkeit bietet, individuell auf die Betreuungsbedürfnisse und Interessen der einzelnen Familien und insbesondere auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder einzugehen. Die Kindertagespflege ist eine wichtige, vielfältige und bedarfsgerechte Säule des Kinderbetreuungsangebots in den Kommunen.

Seit dem 01.07.2020 übernimmt der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald alle Aufgaben, die zur Erfüllung der Betreuung in der Kindertagespflege erforderlich sind, in eigener Verantwortung. Seit Gründung der Fachgruppe Kindertagesbetreuung im Fachbereich Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung werden unter anderem folgende wesentliche Aufgaben umgesetzt:

- Die Werbung und Gewinnung von Kindertagespflegepersonen mit dem Ziel des Ausbaus von Betreuungsplätzen im Landkreis.
- Die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen.
- Die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Personen, die Interesse an der Tätigkeit Kindertagespflege haben, sowie der qualifizierten Kindertagespflegepersonen und den Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder.

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII ist eine zentrale Aufgabe im Rahmen der Gesamtverantwortung. Dies umfasst die Prüfung der Eignung der angehenden Kindertagespflegeperson und definiert sich wie folgt: Die Kindertagespflegeperson muss sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Personensorgeberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen. Ferner muss sie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Diese Prüfung bringt ein hohes Maß an Verantwortung mit sich, damit die Kinder bestmöglich betreut und geschützt sind.

Mit der Übernahme und Bündelung der Aufgaben in einer Fachgruppe ist es gelungen, dieser Verantwortung in hohem Maße gerecht zu werden und Strukturen aufzubauen, die die Kindertagespflegepersonen auf ihre Tätigkeit gut vorbereiten und die darauf abzielen, deren Kompetenzen und Ressourcen zu stärken sowie weiter auszubauen. Eine hochwertige Verzahnung von Theorie und Praxis ist somit möglich. Durch eine engmaschige Begleitung der Kindertagespflegepersonen von Beginn an ist es möglich, ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, ohne den Auftrag der Gesamtverantwortung aus dem Auge zu verlieren.

Für die Information und niedrigschwellige Klärung von Fragen zur Tätigkeit der Kindertagespflege bietet die Fachstelle mehrmals im Jahr Informationsveranstaltungen für Interessierte an, im Jahr 2022 waren dies 8 Veranstaltungen.

Im Rahmen der Begleitung durch die Fachberatung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe findet jährlich mindestens ein Hausbesuch mit pädagogischem Austausch statt. Die weitere Beratung und Begleitung gestaltet sich nach individuellem Bedarf.

Die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen ist eine wichtige Aufgabe der Fachstelle Kindertagespflege. Hierfür wird auf verschiedensten Wegen für die Tätigkeit der und Qualifizierung zur Kindertagespflege geworben.

Beispiele hierfür sind Flyer und Abreißzettel, die in den Gemeinden verteilt werden, Posts auf dem Instagram-Kanal des Landratsamts und vor allem auch die Schaltung von Werbeanzeigen in den verschiedenen Gemeinde-Blättchen. Die Gemeinden sind hier stets sehr hilfsbereit und unterstützen die Fachstelle in jeglicher Form.

4.1 Kindertagespflegepersonen und betreute Kinder im Landkreis

Zwischen den Stichtagen 01.03.22 und 01.03.23 haben im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 13 Kindertagespflegepersonen neu mit der Tätigkeit begonnen. Die Altersstreuung bei den Kindertagespflegepersonen liegt zum Stichtag 28.02.2023 zwischen 26 und 75 Jahren. Die genauere Verteilung lässt sich der folgenden Abbildung entnehmen.

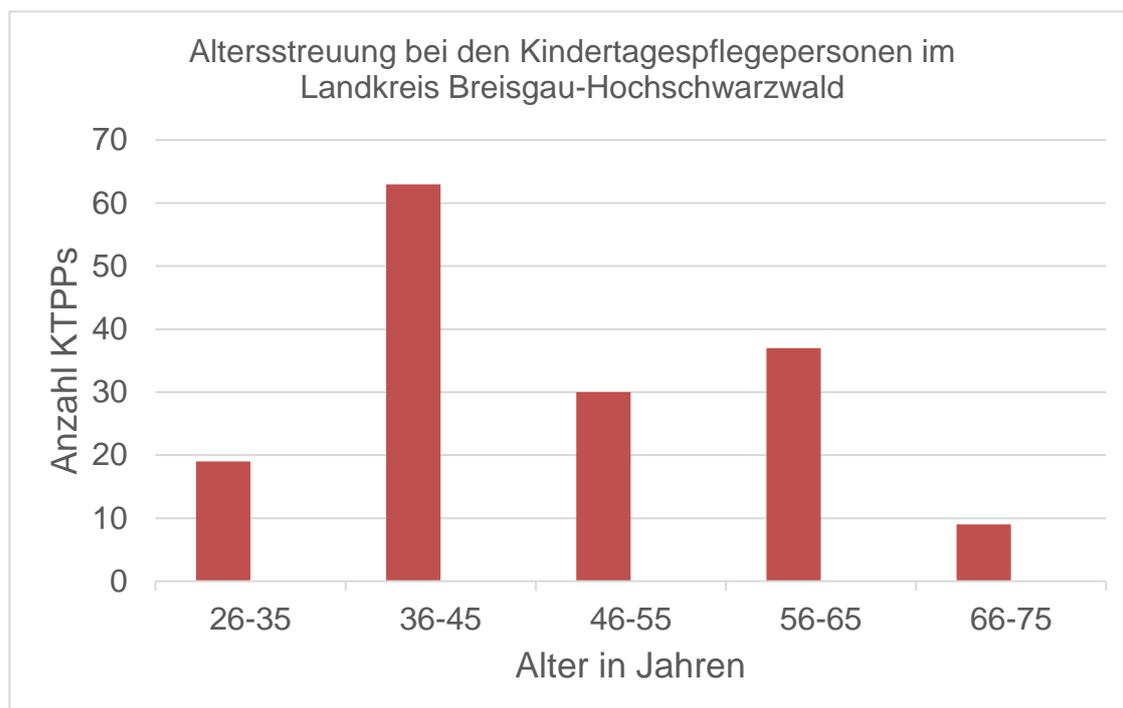


Abb.: Altersstreuung der Kindertagespflegepersonen im Landkreis zum 28.02.2023
(Daten der Fachstelle Kindertagespflege)

Von 158 Kindertagespflegepersonen sind zum Stichtag 133 Kindertagespflegepersonen aktiv tätig, 25 betreuen aktuell nicht. Den folgenden Schaubildern ist zum einen der Anteil pädagogischer Fachkräfte unter den Kindertagespflegepersonen, zum anderen die Altersstreuung der Kinder zu entnehmen. Der Großteil der betreuten Kinder ist hierbei unter 3 Jahre alt.

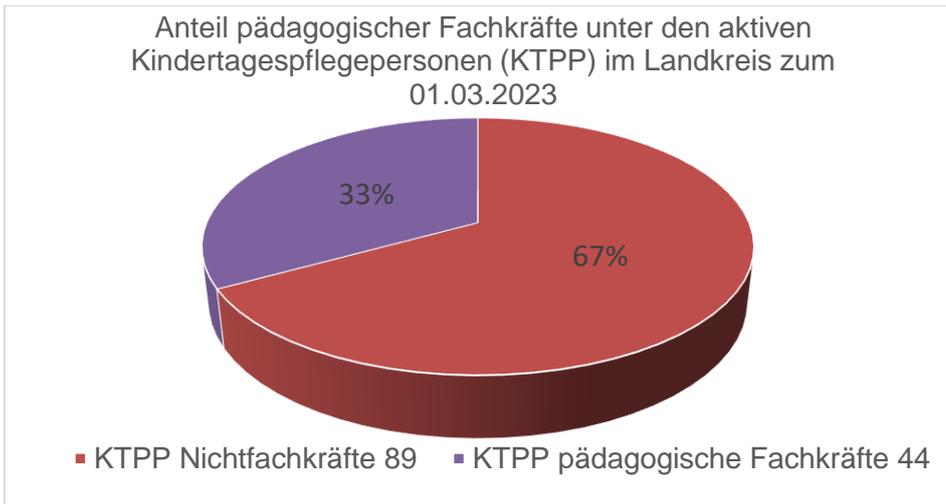


Abb.: Kindertagespflegepersonen im Landkreis zum 01.03.2023 (Daten der Fachstelle Kindertagespflege, die zum Stichtag dem KVJS gemeldet werden)

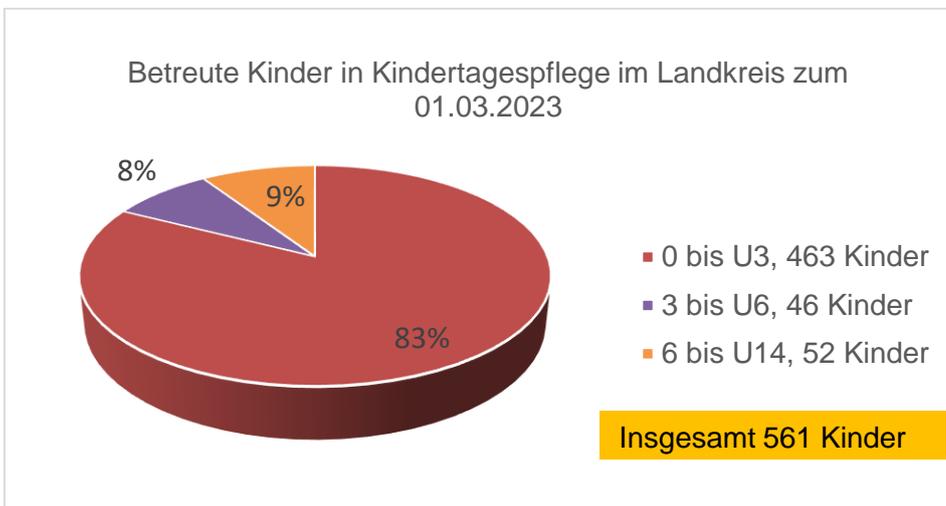


Abb.: Betreute Kinder im Landkreis nach Altersgruppe (Daten der Fachstelle Kindertagespflege, die zum Stichtag dem KVJS gemeldet werden)

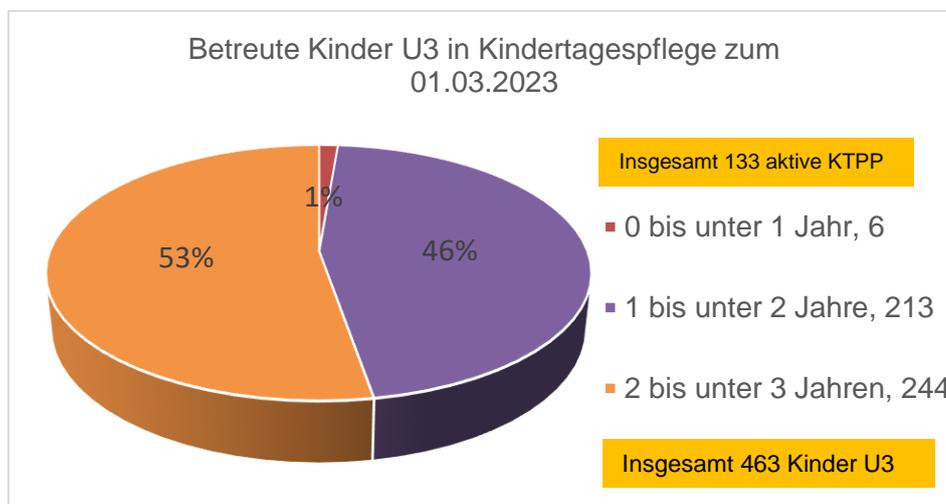


Abb.: Betreute U3 Kinder im Landkreis (Daten der Fachstelle Kindertagespflege, die zum Stichtag dem KVJS gemeldet werden)

4.2 Kindertagespflegeperson-Kind-Relation zum Stichtag 01.03.2022

Die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation belief sich zum Stichtag 01.03.2022 im Bundesdurchschnitt auf 4,0 Kinder pro Kindertagespflegeperson, in Baden-Württemberg beläuft sich diese Relation auf 3,7.¹¹ Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ergibt sich ebenfalls eine Relation von 3,7 zum Stichtag 01.03.2022. Gemäß § 43 SGB VIII ist eine Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden Kindern möglich, sofern die Kindertagespflegeperson die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

4.3 Kindertagespflege bei Kindern ab 3 Jahren

Die Kindertagespflege hat als Hauptzielgruppe Kinder unter 3 Jahren, da Kinder ab vollendetem drittem Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben. Bei besonderem Bedarf oder ergänzend kann ein Kind auch über den 3. Geburtstag hinaus in der Kindertagespflege gefördert werden (§ 24, Abs. 3 SGB VIII). Angesichts des bundesweiten Kitaplatzmangels kommt es immer wieder zu Situationen, in den Familien keinen Platz für ihre über 3-Jährigen Kinder finden.

Hier stellt die Kindertagespflege eine wichtige Unterstützung in der Überbrückung dieser Zeiten dar. Diese Unterstützung ist für viele Kindertagespflegepersonen eine große Herausforderung und keine Selbstverständlichkeit. Gute Kommunikation und viele Gespräche sind hier erforderlich, wenn z.B. die Plätze bereits schon anderen Familien zugesagt wurden, das Kind, welches in die Kindertagesstätte kommen sollte, jedoch keinen Platz erhält und weiterbetreut werden sollte. Die Kindertagespflegepersonen haben dann wenig Planungssicherheit, da Plätze in Kindertagesstätten teilweise spontan frei werden und Familien aufgrund dessen schnell in die Kindertagesbetreuung wechseln.

Wichtig anzumerken ist, dass es für die Kindertagespflegepersonen einen finanziellen Nachteil darstellt, Kinder über den 3. Geburtstag hinaus zu betreuen, da die Förderleistung sich ab dem 3. Lebensjahr um einen Euro verringert. Hier ist die Unterstützung bzw. Beteiligung an den Kosten durch die Kommunen sehr wichtig. In Anbetracht dessen, dass die Kindertagespflege unterstützend dazu beiträgt, den in Verbindung mit dem Rechtsanspruch entstandenen Betreuungsnotstand aufzufangen, ist es wünschenswert, wenn diese wichtige Säule weitergehend unterstützt wird.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden zwischen dem 02.03.2022 und 01.03.2023 insgesamt 68 Kinder über ihren 3. Geburtstag hinaus in einer Kindertagespflege betreut. Nicht mit eingerechnet sind hierbei die Kinder, die lediglich in einer Randzeitbetreuung oder in Ergänzung zu einem Platz in einer Kindertagesbetreuung, betreut werden. Grund für eine Betreuung über den 3. Geburtstag hinaus kann zum einen ein besonderer Bedarf des Kindes sein oder zum anderen ein mangelndes bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen. Die Zeiträume sind der folgenden Abbildung zu entnehmen.

¹¹ Statistisches Bundesamt Baden-Württemberg 2022

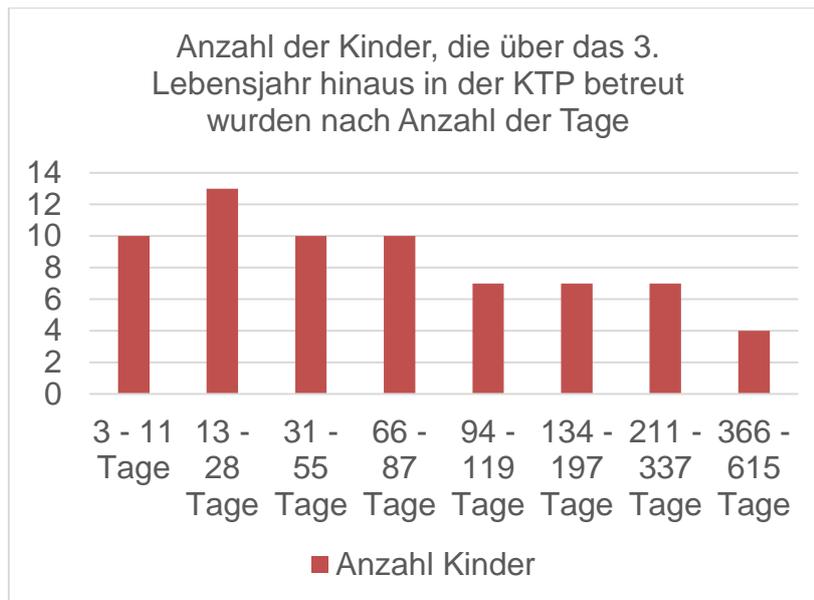


Abb.: Anzahl der Kinder, die über das 3. Lebensjahr hinaus in der KTP betreut wurden nach Anzahl der Tage

4.4 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Die Kindertagespflege kann auch in anderen geeigneten Räumen, die ausschließlich für die Kindertagesbetreuung genutzt werden, stattfinden. Die rechtliche Ausgestaltung dieser Betreuungsform erfolgt durch den § 22 Abs.1 SGB VIII sowie durch die Verwaltungsvorschrift (VwV) Kindertagespflege vom 06.04.2021. Die Kindertagespflege i.a.g.R. kann sowohl von einer Kindertagespflegeperson ausgeübt werden als auch im Zusammenschluss mit weiteren Kindertagespflegepersonen geschehen. Betreuen zwei oder mehrere Kindertagespflegepersonen zusammen, wird dies als Großtagespflegestelle bezeichnet. Hier ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder auf maximal neun beschränkt. Wenn keine der Kindertagespflegepersonen eine Ausbildung als pädagogische Fachkraft nachweisen kann, dürfen bis zu 7 Kinder gemeinsam betreut werden.

Die Betreuung ist in einer Großtagespflegestelle weiterhin höchstpersönlich auszuüben, folglich ist eine Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer Kindertagespflegeperson vertraglich und pädagogisch notwendig. Für die Kindertagespflege i.a.g.R. können eigens für diesen Zweck angemietete Räumlichkeiten genutzt werden (z.B. Einliegerwohnungen, angemietete Räume/ Wohnung, Kindergarten, Schule, Mehrgenerationenhaus, Betriebe etc.). Bezüglich der räumlichen Vorgaben sind spezielle Voraussetzungen zu erfüllen. Ebenso müssen die Kindertagespflegepersonen, die i.a.g.R. betreuen möchten, vor Betreuungsbeginn besondere Bestimmungen für die Kindertagespflegeerlaubnis umsetzen (z.B. das Erstellen eines Finanzplanes und eine Hospitation in einer Kindertagespflege i.a.g.R.).

Die Fachstelle Kindertagespflege bietet für den Prozess der Erlaubniserteilung spezifische Fachberatung und Projektbegleitung für alle Beteiligten an (z.B. Kindertagespflegepersonen, Gemeinden, Firmen, Vereine etc.). Um die Kindertagespflege i.a.g.R. weiter zu fördern, hat die Fachstelle Kindertagespflege eine Broschüre für Interessierte erstellt, die den Einstieg und die Informationsbeschaffung erleichtern soll. Zudem möchte die Fachgruppe die Möglichkeiten im Bereich der Kindertagespflege i.a.g.R. aufzeigen und zugänglich machen. Die besonderen Vorgaben stellen alle Beteiligten immer wieder vor neue Herausforderungen, da jedes Projekt andere Rahmenbedingungen mit sich bringt.

Hier sind zum Beispiel das Anstellungsverhältnis und die Vertretungsmodelle zu nennen, bei denen die Kindertagespflege i.a.g.R. sich in einem Spannungsfeld der rechtlichen Vorgaben bewegt; so müssen hier Arbeitnehmerschutzgesetze mit den Vorgaben des SGB VIII und der VwV in Einklang gebracht werden. Die Ausarbeitung einer rechtskonformen Umsetzung fordert ein hohes Maß an rechtlichem Fachwissen.

Für den Ausbau der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich bieten die anderen geeigneten Räume sowohl für Gemeinden als auch für Kindertagespflegepersonen attraktive Bedingungen. Gemeinden können mit einem überschaubaren Aufwand in einer angemessenen Zeit Betreuungsplätze generieren; gleichzeitig ist je nach familiärer Situation der Kindertagespflegeperson die Auslagerung der Betreuung i.a.g. R. von Vorteil, z.B. mit Blick auf die räumliche Gestaltung.

Eine große Herausforderung für den Erwerb geeigneter Räumlichkeiten stellt mangelnder und teurer Wohnraum dar. Dies ist sowohl für die Kindertagespflegepersonen als auch Gemeinden spürbar. Dennoch haben sich im Landkreis bereits wertvolle Kooperationen entwickelt, wenn Kommunen trotz des aktuellen Mangels auf dem Wohnungsmarkt Betreuungsräume zur Verfügung stellen konnten. Innerhalb dieser Kooperationen gab es seitens der Gemeinden eine sehr gute Unterstützung im Aufbau der Kindertagespflegestellen. So wurden neben der Bereitstellung von Räumlichkeiten die erforderliche Nutzungsänderung beantragt und finanziert, eine finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung der Räume gewährt, eine Beteiligung der Mietkosten übernommen usw. Eine Fortsetzung dieses erfolgreichen Wegs ist erstrebenswert, um das Betreuungsangebot i.a.g.R. weiter ausbauen zu können.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bestehen zum Stichtag 01.03.2023 11 Kindertagespflegestellen i.a.g.R.. Insgesamt 16 Kindertagespflegepersonen betreuen 81 Kinder, von diesen sind 47 unter 3 Jahren alt. Die eingangs beschriebene Möglichkeit der Großtagespflegestelle wird in 4 Fällen genutzt, 3 davon sind in anderen geeigneten Räumen tätig.

4.5 Qualifizierung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen

Eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Kindertagespflege stellt die fachlich fundierte, zielgerichtete Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen dar. In Baden-Württemberg erfolgt diese nach dem Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg, welches vom Kommunalverband für Jugend und Soziales, Landesjugendamt in Kooperation mit dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. entwickelt und vom Kultusministerium beschlossen wurde. Grundlage hierfür ist das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI).

Die Qualifizierung wird im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch die Fachstelle Kindertagespflege im Jugendamt durchgeführt. Der Schwerpunkt der Qualifizierung und die daraus resultierende Professionalisierung von angehenden Kindertagespflegepersonen entspricht einem der Handlungsfelder des Gute-Kita-Gesetzes: „Stärkung der Kindertagespflege“. Baden-Württemberg nutzte die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz in den Jahren 2019 und 2020 u.a. für die Umsetzung der Maßnahme „Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen“, welche auch bis 2023 fortgesetzt wurde.

Wichtiges Merkmal des Qualifizierungskonzepts ist die Orientierung an den Kompetenzen der Teilnehmenden. Diese umfassen sowohl (Fach-)Wissen als auch Fertigkeiten, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen.

Ziel ist es, die individuelle Kompetenzentwicklung der Kindertagespflegepersonen als kontinuierlichen Prozess zu verstehen und damit Qualitätsentwicklung im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zu erreichen. Die Qualifizierung ist in zwei Teile gegliedert. Zu Beginn ist ein Grundkurs von 50 Unterrichtseinheiten (UE, Dauer einer UE 45 Minuten) von allen Kindertagespflegepersonen zu durchlaufen. Daran anschließend kann eine Pflegeerlaubnis beantragt werden und mit der Betreuung begonnen werden. Tätigkeitsbegleitend müssen nun weitere 250 UE im Rahmen eines Aufbaukurses besucht werden, wenn die Kindertagespflegepersonen keine besonderen einschlägigen Aus- und Vorbildungen nach § 7 Absatz 2 KiTaG vorweisen können.

Entsprechend der Empfehlungen des QHB wird die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen durch eine kontinuierliche Kursbegleitung (KKB) betreut. Diese bringt weitere Inhalte in die Kurse ein. Zusätzlich wird in Form des Team-Teachings durch die Fachberatungen der Fachstelle Kindertagespflege der Großteil der Kurse doziert. Die KKB ist meist mit in den Qualifizierungskursen anwesend, so wird ein Vertrauensverhältnis zwischen den Teilnehmenden und der KKB aufgebaut und die Gruppenbildung wird unterstützt. In Anbetracht dessen, dass die meisten Kindertagespflegepersonen alleine tätig sind, ist dies unter anderem als wichtiger Beitrag zur kollegialen Vernetzung zu verstehen. Da alle Fachberatungen auch in den Kursen aktiv sind, entstehen hier ebenfalls erste Kontakte und die Kindertagespflegepersonen erleben ihre jeweiligen zuständigen Fachberatungen als fachliche und kompetenzorientierte Unterstützung. Damit werden Grundsteine für die (spätere) Tätigkeitsbegleitung gelegt.

Die Eignungsprüfung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis läuft parallel zur Qualifizierung. Die Eindrücke der KKB und Fachberatungen aus den Kursen sind diesbezüglich wichtige Ressourcen zur Entscheidungsfindung.

Die Kindertagespflege hat hinsichtlich der Qualifizierung eine große Entwicklung in Bezug auf die Professionalisierung vollzogen. Während 2007 erstmals eine Grundqualifikation mit einem Umfang von 62 UE vorausgesetzt wurde, wurden ab dem Jahr 2011 bereits 160 UE für Kindertagespflegepersonen verlangt. Seit dem 01.01.2023 sind nun 300 UE Voraussetzung, mit der Änderung der Mindestanforderungen für die Qualifikation durch die VwV¹² hat sich auch die Qualifikation der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald weiterentwickelt. Bereits 2021 wurde der letzte Kurs mit 30 (für pädagogische Fachkräfte) bzw. 160 UE umgesetzt, seit 2022 haben alle Kindertagespflegepersonen 50 bzw. 300 Unterrichtseinheiten absolviert.

Um auch bereits qualifizierten Kindertagespflegepersonen eine Weiterqualifizierung zu ermöglichen, werden in 2023 zwei Aufstockerkurse mit 140 UE angeboten, die ebenfalls über das Gute KiTa-Gesetz finanziert werden. Damit kann die bereits bestehende Qualifizierung mit 160 UE erweitert werden auf die nun aktuellen 300 UE. Dieses Angebot wird mit großem Interesse angenommen und bietet den bereits seit vielen Jahren tätigen Kindertagespflegepersonen eine gute Gelegenheit, sich weiter zu entwickeln und sich untereinander auszutauschen. Die Vernetzung der Kindertagespflege ist im Hinblick auf den kollegialen Austausch ein wichtiger Baustein in der Qualitätsentwicklung und wird von der Fachstelle Kindertagespflege auch nach der Qualifizierung durch regelmäßige Treffen unterstützt.

¹² Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2021

Qualifizierte Kindertagespflegepersonen sind entsprechend der VwV (Ministerium für Kultus, 06.04.2021) dazu verpflichtet, jährlich Fortbildungen im Umfang von 20 UE zu besuchen. Im Laufe von 5 Jahren sind insgesamt mindestens 20 UE zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte zu besuchen.

Zwischen den Stichtagen 01.03.2022 und 01.03.2023 haben insgesamt 19 Kindertagespflegepersonen erfolgreich die Grundqualifizierung abgeschlossen. 10 hiervon sind pädagogische Fachkräfte und haben lediglich den Grundkurs absolviert. Insgesamt hat die Fachstelle 13 Kindertagespflegeerlaubnisse erteilt. Im Jahr 2022 hat die Fachstelle Kindertagespflege 3 Grundkurse (50 UE) mit jeweils 10 Teilnehmenden (TN) angeboten. Zusätzlich wurde 2022 ein Aufbaukurs (250 UE) mit 12 TN angeboten, davon haben 8 TN ihn erfolgreich abgeschlossen. Die beiden Aufstockerkurse werden durch 18 TN besucht und haben jeweils einen Umfang von 140 UE. Insgesamt hat die Fachstelle Kindertagespflege 36 Fortbildungen im Jahr 2022 angeboten, dies entspricht 182 UEs. Diese wurden von 146 Kindertagespflegepersonen besucht. Zu den verpflichtenden Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte wurden insgesamt 10 Fortbildungen mit insgesamt 57 UE angeboten, um sicherzustellen, dass die Kindertagespflegepersonen den Anforderungen der VwV gerecht werden können.

Im Jahr 2022 hat die Fachstelle Kindertagespflege 19 Regionaltreffen mit insgesamt 184 TN veranstaltet. Die Regionaltreffen dienen als Format zur Vernetzung der Kindertagespflegepersonen über ihre jeweiligen Gemeinden hinweg. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis und der fachliche Austausch stehen hierbei im Fokus. Die Veranstaltungen werden an verschiedenen Orten im Landkreis organisiert als Zeichen, dass die Fachstelle Kindertagespflege auch vor Ort präsent ist. In den Treffen finden regelmäßig kollegiale Beratungen statt, die von der jeweiligen Fachberatung moderiert werden. Es haben neben dem Austausch von Ideen zur Gestaltung des Betreuungsalltags ebenso fachliche Diskussionen über pädagogische Fragestellungen ihren Platz. Den Kindertagespflegepersonen werden im Rahmen der Regionaltreffen weiterhin Fortbildungen zu Themen rund um die Kindertagespflege angeboten. Somit werden neue Fachkenntnisse erworben oder vertieft, was wiederum in die Betreuungsqualität der Kindertagespflegestellen einfließt.

Mit der hohen Anzahl parallellaufender Kurse, Fortbildungen und Veranstaltungen im Jahr 2023 wurde die Fachstelle Kindertagespflege vor logistische Herausforderungen bezüglich der Dozierenden- und Raumplanung gestellt, diese konnten jedoch gut gelöst werden.

4.6 Qualitätsentwicklung in der Fachstelle Kindertagespflege

In der am QHB orientierten Qualifizierung wird großen Wert auf die Verzahnung von Theorie und Praxis gelegt. Hospitationen bei Kindertagespflegepersonen und in einer Kindertagesstätte gehören deswegen zu den selbstverständlichen Anforderungen nach dem Grundkurs. Pflicht waren bis 31.03.2023 jeweils eine Hospitation bei einer erfahrenen Kindertagespflegeperson und in einer Kita von jeweils einem Tagesablauf. Seit dem 01.04.2023 hospitieren die angehenden Kindertagespflegepersonen nun im Umfang von 4 Tagen bei einer erfahrenen Kindertagespflegeperson und 2 Tagen in einer Kindertageseinrichtung. Die Anpassung erfolgte auf Wunsch der neu gegründeten Arbeitsgruppe Hospitation (März 2023) bestehend aus erfahrenen Kindertagespflegepersonen, die als Hospitationsstellen zur Verfügung stehen, der KKB sowie einer Fachberatung.

Die Hospitationsdauer zu erhöhen ermöglicht es der angehenden Kindertagespflegeperson, einen besseren Einblick in die pädagogische Praxis zu bekommen. Die Hospitation in einer Einrichtung bietet eine gute Gelegenheit, einen ersten und freundlichen Kontakt zur Einrichtung vor Ort zu bekommen, möglicherweise vor dem Hintergrund einer weiteren förderlichen Zusammenarbeit.

Mit erfolgreichem Abschluss des Kurses verändert sich der verpflichtende Kontakt zwischen Landratsamt und Kindertagespflegeperson. Die fachliche Beratung und Begleitung rückt in den Vordergrund. Um die Kindertagespflegepersonen auch nach der engmaschigen Betreuung während der Qualifizierung weiterhin kompetenzorientiert zu begleiten und um kontinuierlicher im Kontakt zu stehen, erarbeitet die Fachstelle Kindertagespflege momentan ein Konzept für weitere Hospitationen der Fachberatung. Ziel ist es hier, die qualitative Betreuung stetig weiterzuentwickeln.

Um den Kindertagespflegepersonen im Landkreis ein Forum zu geben, in dem sie einerseits ihre Interessen vertreten und andererseits ihre beruflichen Kompetenzen in die Gestaltung der Kindertagespflege einbringen können, wurde erstmals im Sommer 2022 ein Vertretenden-Gremium von den Kindertagespflegepersonen gewählt. Dieses Gremium besteht aus 8 Kindertagespflegepersonen, die sich zweimal jährlich innerhalb sogenannter „Dia:log-Treffen“ mit der Fachstelle Kindertagespflege im Landratsamt treffen. Das Dia:log-Konzept steht für eine Stärkung des Dialogs zwischen Fachstelle und Kindertagespflegepersonen im Landkreis, für eine Interessensvertretung, für das Einbringen von Wünschen und Anregungen der Kindertagespflegepersonen und zuletzt für eine Beteiligung an der Erarbeitung neuer Konzepte. Hier sollen sich Erfahrungen aus der Praxis und aktuelle theoretische Ansätze aus der Pädagogik verzahnen, so dass sich eine für die Kinder, Eltern und Kindertagespflegepersonen bedürfnisgerechte Kindertagesbetreuung entwickelt.

Ein weiterer Baustein in der Qualitätsentwicklung ist die kontinuierliche Ausarbeitung zu Themen der Inklusion. Hierfür besteht eine Kooperation mit dem Kultusministerium im Rahmen des Modellversuchs Inklusion (MoveIn). Im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes wurde zunächst entsprechend des Handlungsfelds 10 („Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“) geprüft, vor welchen konkreten Herausforderungen die bereits tätigen und angehenden Kindertagespflegepersonen in Bezug auf Inklusion stehen. Darauf aufbauend wurden und werden Unterstützungspotenziale der Fachstelle Kindertagespflege analysiert und entwickelt. Mit der Gründung einer AG Inklusion hat sich die Arbeit zu diesen Themen in der Fachstelle verstetigt und es wird ein Fachtag Inklusion für die Kindertagespflegepersonen geplant. Hier wird ebenfalls der enge Kontakt mit Kindertagespflegepersonen hergestellt, um den Fachtag bedarfsgerecht und an der Praxis orientiert zu gestalten.

Die vorab erwähnte AG Gewaltschutz befindet sich in intensiver Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes. Dieses soll als Leitlinie für alle Kindertagespflegepersonen gelten und sie dabei unterstützen, ihr individuelles Gewaltschutzkonzept zu erstellen. Während Gewaltschutzkonzepte für die Kindertagesstätten verpflichtend sind, darf den Kindertagespflegepersonen lediglich eine Empfehlung ausgesprochen werden. Wesentliche Bausteine im Gewaltschutzkonzept sind Definitionen zu verschiedenen Gewaltformen, wie z.B. seelische und körperliche Gewalt. Der zweite wesentliche Baustein betrifft Aspekte der Prävention.

Eine Auseinandersetzung mit einer Verhaltensampel kann als erster Schritt dazu beitragen, sich eigener Verhaltensweisen bewusster zu werden und zu prüfen, welches Verhalten gegenüber Kindern erwünscht ist und welches als gewaltvoll und grenzüberschreitend eingestuft werden kann. Die anschließende Gefährdungsanalyse hilft, sich mit dem Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern und mit Möglichkeiten des Stressabbaus und grenzachtendem Verhalten auseinanderzusetzen.

In einem zweiten Schritt können Kindertagespflegepersonen präventive Maßnahmen beschreiben wie beispielsweise die Umsetzung von Kinderrechten in der eigenen Praxis, die dazu beitragen Kinder, zu stärken. Neben einer gewaltfreien Erziehung können Formen der Beteiligung von Kindern im pädagogischen Alltag beschrieben werden. Nichtsdestotrotz können Kindertagespflegepersonen oder Kinder untereinander übergriffig und gewaltvoll agieren. Daher gilt es in einem dritten Baustein zu erarbeiten, welche Schritte bei einer Intervention umgesetzt werden. Die Erarbeitung des eigenen Gewaltschutzkonzepts soll durch Fortbildungen flankiert werden, in denen Fach- und Handlungswissen zum Gewaltschutz vermittelt wird. Bei der inhaltlichen Planung der Fortbildungsangebote wird dies durch die Fachstelle Kindertagespflege berücksichtigt, um ein bedarfsorientiertes Angebot sicherzustellen.

Angelehnt an der Empfehlung des Orientierungsplans Baden-Württemberg und des QHBs wurde 2022 damit begonnen, die Aufgabe der Beobachtung und Dokumentation anzugehen und in den Qualifizierungskursen zu vermitteln. Hierbei wurde vor allem auf den Ansatz der Lerngeschichten rekurriert, der im Unterschied zu vorgegebenen Checklisten die Lernerfolge der Kinder in Form von Geschichten oder Briefen an die Kinder und / oder deren Eltern dokumentiert. Der Ansatz wurde in den Aufbaukursen und den Aufstockerkursen unter anderem von einer erfahrenen Kindertagespflegeperson selbst doziert und auf diese Art nachvollziehbar dargestellt. Die Rückmeldung der Kursteilnehmenden war, dass sie sehr gern Lerngeschichten schreiben (würden), aber dies derzeit noch nicht bezahlt wird, da sie das außerhalb der Betreuung der Kinder umsetzen müssten. Der Ausblick auf die geforderte Bezahlung pädagogisch mittelbarer Arbeit durch das neue Kita-Qualitätsgesetz lässt hoffen, dass die hohe Motivation und bislang unentgeltliche Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen in Zukunft entsprechend auch finanziell honoriert wird.

5. Intensive Unterstützung der Kindertageseinrichtungen durch die Fachberatung Kindertageseinrichtung im Kreisjugendamt

Zu den Kernaufgaben der Fachberatungen Kindertageseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald gehören die Beratung und Unterstützung der Gemeinde- und Stadtverwaltungen, der Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie deren Träger sowie die Beratung von Eltern. Hierbei sind die Erfüllung des gesetzlichen Förderauftrages gemäß § 22 ff. SGB VIII zur Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder ebenso zentral wie die Qualitätssicherung in den Einrichtungen, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, die gemeinsame inklusive Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie die Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Darüber hinaus erfordern Veränderungen wie der Klimawandel besondere Maßnahmen auch für die Kindertageseinrichtungen insbesondere für Einrichtungen der Natur- und Waldpädagogik.

Die komplexen Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen, deren Träger und an die Gemeinde- und Stadtverwaltungen, gepaart mit den stetig wachsenden Bedarfen an Kitaplätzen sowie dem bestehenden Fachkräftemangel, erfordern die Unterstützung durch die Fachberatungen. Hierbei wurden 2022 / 2023 folgende besondere Bedarfe von den Fachberatungen erfasst und Angebote entsprechend konzipiert und ausgebaut:

- **Fortbildungen für Leitungskräfte**

Schulung „Einführung in die wesentlichen Aufgaben einer Kitaleitung“ mit fünf Tagesmodulen und einem Nachtreffen:

Modul 1: Die Rolle und Aufgabe der Kita-Leitung

Modul 2: Gesetzliche Grundlagen

Modul 3: Kinderschutz in der Kindertageseinrichtung

Modul 4: Die Erarbeitung einer Konzeption mit dem Team

Modul 5: Personalführung in der Kindertageseinrichtung

Nachtreffen: Reflexion und Erarbeitung von aktuellen Themen der beteiligten Leitungen

Diese Schulung wurde in 2022 zunächst für Führungskräfte ohne Leitungserfahrung konzipiert. Aufgrund der hohen Nachfrage besteht nun für alle Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen das Angebot, an der Schulung teilzunehmen. Es konnten bisher drei Schulungsdurchgänge abgeschlossen werden.

- **Fortbildungen und Arbeitskreis zur Natur- und Waldpädagogik**

Mit dem Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist die Zahl der Natur- und Waldkindertageseinrichtungen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Viele Städte und Gemeinden im Landkreis erweitern das Betreuungsangebot im vorschulischen Bildungsbereich um eine Natur – und Waldkindertageseinrichtung und bieten den Familien somit ein erweitertes, bedarfsgerechtes pädagogisches Angebot der Kinderbetreuung an.

Darüber hinaus haben die meisten Kindertageseinrichtungen Elemente der Naturpädagogik in ihrer Konzeption verankert und bieten Natur- und Waldtage sowie Natur- und Waldwochen an. In beiden Angebotsformen werden wesentliche Inhalte der Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplanes Baden-Württemberg umgesetzt und den Kindern vielfältige Impulse, Anregungen und Kompetenzen für die Entwicklung der Selbstbildungsprozesse im Erleben mit der Natur und Umwelt ermöglicht. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Natur- und Waldpädagogischen Konzepte sind Naturphänomene (Wetter) ebenso wie Veränderungen der Natur und Umwelt (Klimawandel) wesentliche Themen.

Zur Weiterbildung in diesen wichtigen Themenkomplexen organisieren die Fachberatungen Kindertageseinrichtungen seit 2021 jährlich zwei Fortbildungen für alle Kindertageseinrichtungen zu den Themen „Sinnhaftes Lernen in der Natur - Vermittlung von natur- und waldpädagogischen Grundkenntnissen für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen“ und „Der Wald und seine Schätze - Erweiterung von natur- und waldpädagogischen Kenntnissen für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen“. Zudem finden jährlich 2-3 Treffen des Arbeitskreises Natur- und Waldkindertageseinrichtung zur Bearbeitung relevanter Themen der Naturpädagogik sowie zum Austausch und Vernetzung der Fachkräfte statt. Für diese Fortbildungen konnte eine externe Referentin gewonnen werden.

- **Fortbildung zum Thema Sprachförderung**

Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichen Leben. Die besondere Bedeutung der Sprachbildung und -förderung ist im § 45 SGBVIII und im § 9 KiTaG gesetzlich verankert. Im Orientierungsplan Baden-Württemberg ist die ganzheitliche Förderung der Sprachkompetenz aller Kinder als Bildungs- und Erziehungsauftrag für jede Kindertageseinrichtung dargestellt. Sprachförderung beginnt früh und gehört zu den Grundpfeilern der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Kinder benötigen dabei Begleitung und Unterstützung bei der Sprachaneignung und Sprachentwicklung.

In Kindertageseinrichtungen soll gewährleistet werden, dass eine alltagsintegrierte, ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gezielt gefördert wird. Wenn die Angebote der alltagsintegrierten Sprachbildung im pädagogischen Alltag nicht ausreichend sind, können Kinder in Baden-Württemberg zusätzlich Sprachförderung in Fördergruppen erhalten.

Seit 2015 bietet das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eine Qualifizierung als Sprachförderkraft an. Zuerst im Rahmen von „Spatz“ (Sprachförderung in allen Kindertageseinrichtungen), seit 2019 für die Gesamtkonzeption „Kolibri“ (Kompetenzen verlässlich voranbringen). Bei „Kolibri“ werden neben der Sprachförderung zusätzliche Entwicklungsbereiche gefördert (die mathematischen Vorläuferfähigkeiten, die Motorik und die sozial-emotionalen Kompetenzen).

„Kolibri“ bietet zwei Förderwege: „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) und „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+). SBS findet in Kooperation mit den Musikschulen in Kindertageseinrichtungen statt. Die ISF+ wird durch eine qualifizierte Sprachförderkraft durchgeführt.

Unsere Qualifizierungsreihe „Mit Sprache die Welt erobern!“ richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Sie qualifiziert zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung und zur Realisierung und Umsetzung der „Kolibri“ (ISF+) Förderung in Baden-Württemberg.

Inhalte der Qualifizierung sind u.a.:

- Entwicklungstheoretische Grundlagen
- Beobachtungsverfahren zur sprachlichen Entwicklung und Sprachstandserhebung
- Didaktik der Sprachförderung in den Bereichen der Phonologie, Grammatik und Wortschatz
- Methoden zum kreativen und spielerischen Umgang mit Sprache und Bilderbüchern
- Wertschätzende Kommunikation mit Eltern

Bisher konnten 71 Fachkräfte aus 46 Kindertageseinrichtungen an der Qualifizierung Sprachförderung teilnehmen.

Seit 2019 bietet das Kreisjugendamt darüber hinaus für Fachkräfte aus den Krippen die Fortbildung „Sprachbildung und Lesekompetenz in der Krippe“ an. Hier konnten seitdem 15 Fachkräfte aus 13 Einrichtungen teilnehmen. Diese Fortbildung wird von 2 externen Referentinnen durchgeführt.

- **Beratungsbedarf der Familien und Kindertageseinrichtungen**

In vielen Städten und Gemeinden des Landkreises sind Kindertagesbetreuungsplätze (U3 und Ü3) knapp. Bei der Suche nach einem bedarfsgerechten und wohnortnahen Kitaplatz wenden sich immer mehr Eltern an die Fachberatungen und bitten um Unterstützung.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen die Fachberatungen zahlreiche Gespräche mit den Eltern und den zuständigen Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen. Hierbei werden alle Möglichkeiten und Ressourcen der Familien und Einrichtungen abgewogen sowie im Einzelfall auch die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson geprüft.

Im Bereich der Schulkindbetreuung ist ebenso ein deutlicherer Anstieg der Bedarfe an Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 stellt eine weitere Herausforderung für die Städte und Gemeinden sowie auch für die Schulen und Horte / Horte an den Schulen dar.

- **Betreuung von Kindern mit individuellem Förderungsbedarf**

Aufgrund individueller Förderbedarfe droht aufgrund des Fachkräftemangels für manche Kinder der Verlust des Betreuungsplatzes oder die Reduzierung der Betreuungszeiten. Resultierend daraus kann ggf. dem Bedarf des Kindes nicht mehr entsprochen werden.

In der Beratung mit den Kindertageseinrichtungen, Trägern und gegebenenfalls Gemeinde- und Stadtverwaltungen werden einrichtungsspezifische Lösungsmöglichkeiten geprüft.

Des Weiteren führt der Fachkräftemangel in einzelnen Kitas auch zu Reduzierungen der Betreuungszeiten für die Kinder. Hier werden Arbeitsmaterialien zur Erstellung von Notfallkonzepten zur Verfügung gestellt sowie individuelle Beratungen vor Ort geleistet.

Resümee

Insgesamt ist im Beratungskontext der Fachberatungen Kindertageseinrichtung eine Tendenz hin zur Krisenintervention wahrzunehmen. Der Anspruch auf eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit und Fachlichkeit in den Kindertageseinrichtungen ist sowohl den Fachkräften, den Leitungen und insbesondere auch den Trägern sehr wichtig.

Auf die Umsetzung der möglichen Übergangsregelung zum Mindestpersonalschlüssel gemäß § 1a KiTaVo wie die Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels, der Einsatz von Zusatzkräften und die Überschreitung der Gruppenhöchststärke wird nach Aussagen der Kitaleitungen zum Wohle der bestehenden Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen derzeit eher abgesehen.

Laut Statistik des KVJS mit Stand zum 28.04.2023 wurden insgesamt 750 Selbstverpflichtungserklärungen zur Umsetzung der Maßnahmen nach KiTaVO vorgelegt. Dies betrifft 2,63 % der betriebserlaubnispflichtigen Gruppen nach KiTaVO.

6. Fazit und Ausblick

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald verfolgt weiterhin das Ziel, allen Kindern einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen und Träger sowie Einrichtungsleitungen hierbei zu unterstützen.

Viele Prozesse haben sich in diesem Zusammenhang bei den Trägern, den Kita-Leitungen und in der Verwaltung etabliert. Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist dabei weiterhin ein dynamischer Prozess, der in Kooperation wesentlicher Akteure und Akteurinnen nach wie vor gut getragen und vorangebracht wird. Der kontinuierliche Platzausbau und die Qualitätsentwicklung unter Einbeziehung unterschiedlicher Interessen sind weiterhin relevante Säulen der Bedarfsplanung.

Die Träger, Gemeinden und Einrichtungen benötigen dabei weiterhin eine Begleitung bei der Beantwortung von Umsetzungsfragen durch die Fachberatung Kindertageseinrichtung und die Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes.

Über Angebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien wurde in Kapitel 2.1 berichtet. Durch die Bildungsoffensive gelingt es, niederschwellige Eltern-Kind-Angebote durchzuführen, die eine Brücke zu den Regelangeboten darstellen. Hauptziel bleibt weiterhin, allen Kindern Kitaplätze anbieten zu können. Dies insbesondere für Kinder mit Fluchthintergrund, da diese nicht immer mit Erreichung des 3. Lebensjahres einen Betreuungsplatz erhalten.

Das Thema Fachkräftegewinnung und -bindung verschärft sich vor dem Hintergrund des fortschreitenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung sowie des nahenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule (GaFög). Die Einführung des Rechtsanspruches ist ab dem 01.08.2026 stufenweise nach Jahrgängen geplant. Ab August 2029 hat jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Um die Umsetzung dieses Anspruchs bewältigen zu können, braucht es bei allen beteiligten Institutionen weitere Kapazitäten sowie parallel hierzu weitere Anstrengungen zur Gewinnung geeigneter Fach- und Betreuungskräfte.

Weiterhin sind die langfristigen Folgen der Corona Pandemie im Blick zu behalten. Deutsche und europaweite Corona-Studien mit Kindern und Jugendlichen¹³ zeigen, dass insbesondere Depressionssymptomatiken aufgrund der Restriktionen im privaten Kontaktverhalten und durch Schul- und Kitaschließungen angestiegen sind. Kinder haben an erhöhtem Einsamkeitserleben gelitten, weshalb das Wohlbefinden deutlich gesunken ist. Höhere Werte im Wohlbefinden wurden bei Kindern festgestellt, die während der Pandemie die Betreuungsangebote weiter nutzen konnten. Durch vielfältige Angebote und eine Stärkung der Personalstruktur gilt es, diese Herausforderungen weiter im Blick zu behalten und größtmöglich auszugleichen.

Die Kindertagespflege ist ein wichtiges Angebot für Familien in der frühkindlichen Bildungslandschaft und sichert den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter dreijährige Kinder nach § 24 SGB VIII gleichwertig zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen bleibt daher weiterhin eine wichtige Aufgabe der Fachstelle Kindertagespflege. Hierzu wird auf verschiedensten Wegen für das Tätigkeitsfeld geworben

Wie bereits im letzten Bericht dargestellt, braucht es eine sorgende Gemeinschaft, damit die Kindertagesbetreuung langfristig funktioniert und kommende Herausforderungen gemeistert werden können. Durch eine aktive Förderung des Gemeinschaftsgefühls und des Zusammenhalts kann ein unterstützendes Umfeld für Kinder, Eltern und Betreuende geschaffen werden. Durch die Zusammenarbeit von Fachkräften, Eltern und der Gemeinschaft können Kinder ihre Fähigkeiten und Stärken entwickeln, soziale Fähigkeiten erlernen und sich zu selbstbewussten und engagierten Mitgliedern der Gemeinschaft entwickeln. Somit wird es perspektivisch darum gehen, die Einrichtungen und Träger in der Realisierung des Grundgedankens einer sorgenden Gemeinschaft zu unterstützen.

Das Land Baden-Württemberg wird aller Voraussicht nach ab November 2023 den sogenannten Erprobungsparagrafen einführen.

¹³ Zum Beispiel die Corona-KiTa-Studie des deutschen Jugendinstituts und des Robert-Koch-Instituts

Durch diese Regelung sollen Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit erhalten, vor Ort in begründeten Fällen von den Regelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen und innerhalb eines rechtssicheren Rahmens neue Modelle zu erproben. Das Konzept sieht vor, dass der Träger vor Ort ein Konzept erarbeitet und dieses mit den örtlichen Beteiligten – sowie wenn notwendig, mit den übrigen aufsichtsführenden Behörden – abstimmt. Danach kann er beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) die Erprobung des Konzepts beantragen. Dieses soll zeitlich und örtlich begrenzt sein und bei nachgewiesener Wirksamkeit verlängert werden können. Ob dieser Erprobungsparagraf tatsächlich vor Ort zu einer Entlastung führt oder aber den Abstimmungs- und Koordinationsaufwand erhöht werden Modelle vor Ort zeigen.

Literaturverzeichnis

- Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (2021): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege.
Verfügbar unter:
<file:///C:/Users/schneili/Downloads/VwV%20Kindertagespflege%20vom%2006.04.2021-1.pdf> [Zugegriffen am: 05.09.2023].
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2023): Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Südwesten bundesweit am niedrigsten. Quote steigt in Baden-Württemberg 2022 auf 29,9 %. Pressemitteilung 46/2023.
Verfügbar unter:
www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2023046 [Zugegriffen am: 05.09.2023].
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021): Fast 475.000 Kinder im Südwesten in Kindertagesbetreuung. Betreuungsquote der unter 3-Jährigen landesweit 29 %, im Stadtkreis Heidelberg 46 %. Pressemitteilung 250/2021.
Verfügbar unter:
<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021250> [Zugegriffen am: 05.09.2023].
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022): Über 490.000 Kinder in Kindertagesbetreuung. Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Baden-Württemberg bei fast 30 %. Pressemitteilung 262/2022.
Verfügbar unter:
<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022262> [Zugegriffen am: 05.09.2023].
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022). Bevölkerung insgesamt sowie bis unter 27 Jahre für ausgewählte Jahre seit 2005 nach 11 Altersgruppen. Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.
Verfügbar unter:
<https://www.statistik-bw.de/Familie/KindhJugend/01035501.tab?R=KR315> [Zugegriffen am: 05.09.2023].
- Statistisches Bundesamt (2022): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1.03.2022.
Verfügbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402227004.pdf?__blob=publicationFile [Zugegriffen am: 05.09.2023].
- Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung-KitaVo vom 25. November 2010. Zuletzt geändert 30. November 2022.
Verfügbar unter:
https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1041662424/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/Gesetze,%20Verordnungen/KiTaVO%20%C3%84nderung%20Oktober%202022%20-%20konsolidierte%20Fassung_bf.pdf [Zugegriffen am: 05.09.2023].
- Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen (VWV Kolibri). Verwaltungsvorschrift vom 22. Oktober 2019.
Verfügbar unter:
<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-KM-20191022-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true> [Zugegriffen am: 05.09.2023].

**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald**

Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-0
Telefax: 07612187-9999
E-Mail: poststelle@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de